
Ulrike Zimmerl

Historische Kommission und Dokumentationsstelle der Bank Austria

Die Historische Kommission der Bank Austria, deren Forschungsergebnisse mit dem zweibändigen Werk „Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit“¹ 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, war eine unter zahlreichen ab 1996 von staatlichen Stellen oder Unternehmerseite beauftragten Kommissionen im deutschsprachigen Raum. Ihre Bestimmung war wie bei den anderen Forscherteams, die damals noch höchst fragmentarischen Erkenntnisse über den NS-Vermögensentzug und die Restitutions- bzw. Entschädigungspolitik nach 1945 zu beforschen und zu vervollständigen. Dennoch gingen ihre Einsetzung und die damit verbundenen Regelungen mit besonderen Maßnahmen einher, die weit über den Zeitrahmen und das Aufgabenfeld des spezifischen Projekts hinausreichten und zur Einrichtung einer eigenen Abteilung in der Bank für historisch relevante Themen führten. Im Unterschied zu anderen staatlichen und privaten Archiven, die die verschiedenen Kommissionen und Forschungsgruppen mit all ihren zur Verfügung stehenden Kapazitäten und der Erschließung zeitgeschichtlich bedeutungsvoller Dokumente bestmöglich unterstützten, war die Etablierung und Öffnung des Historischen Archivs der Bank Austria erst eine Folge der wissenschaftlichen Untersuchungen dieser unabhängigen und international besetzten Bankenkommission.

Ihren Ausgang nahm die Entwicklung mit der am 5. Oktober 1998 vom amerikanischen Rechtsanwalt Ed Fagan unter dem Titel Holocaust Era Assets eingereichten Sammelklage gegen deutsche und österreichische Bankinstitute. Neben der Deutschen und Dresdner Bank waren auch die Vorgängerinstitute der Bank Austria (Creditanstalt-Bankverein, Länderbank AG und Zentralsparkasse der Gemeinde Wien) betroffen. Einen Monat später, Anfang November, folgten eine zweite Gerichtseingabe einer weiteren US-Rechtsanwaltskanzlei gegen dieselben Banken und schließlich die Entscheidung über die Zusammenfassung der Klagsfälle Fagan und Weiss/Hausfeld. Bei diesen Sammelklagen oder Class Actions handelt es sich um ein US-Rechtsinstrument, das originär der Gewährleistungssicherung und Wahrung von Konsumenteninteressen bzw. dem Verbraucherschutz dient und für alle betroffenen Personen gruppenspezifisch eingesetzt wird. Das bedeutet konkret, dass nach Einbringung einer Klage einer bestimmten Gruppe gegen etwa ein/e oder mehrere Institution/en bzw. Unternehmen, diese Klage alle Geschädigten der betroffenen Klasse (class) umschließt und damit

1 Gerald D. Feldman, Oliver Rathkolb, Theodor Venus, Ulrike Zimmerl (Hg.), Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Creditanstalt-Bankverein; Creditanstalt-Regionalbanken, Länderbank und Zentralsparkasse, 2 Bde. München 2006.

auch sämtliche Rechts- und Tatsachenfragen selbsttätig und bindend für alle Gruppenmitglieder geklärt werden.²

Im Fall der von Holocaust-Opfern eingebrachten Sammelklagen gegenüber europäischen Bankinstituten, die im Jahr 1996 erstmals gegen Schweizer Banken vorgebracht wurden, bezogen sich die Ansprüche anfänglich auf sogenannte „dormant accounts“, also „schlafende“, nachrichtenlose Konten. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik erstreckte sich der Gegenstand aber alsbald auf den gesamten Geschäftserfolg und -nutzen von Banken im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime. So übertrugen Parlament und Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bereits gegen Jahresende 1996 ein umfassendes Mandat an die sogenannte „Unabhängige Expertenkommission Schweiz“ zur Erforschung der wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der neutralen Schweiz zu den kriegführenden Mächten und den Dienstleistungen, die damals NS-Deutschland und dem faschistischen Italien erbracht wurden.³ Zwei Jahre später verpflichteten sich die Schweizer Banken in einem Global Settlement zur Zahlung von insgesamt 1,25 Milliarden US-Dollar hinsichtlich der in der Schweiz deponierten Vermögenswerte.⁴

Auch bei den deutschen und österreichischen Banken stand die ökonomische und strategische Bedeutung von Geldinstituten im nationalsozialistischen Regime im Fokus des Forschungsinteresses.⁵ Im Fall der betroffenen Vorgängerinstitute Creditanstalt-Bankverein, Länderbank und Zentralsparkasse strebte die beklagte Bank Austria sehr rasch einen Vergleich an, der am 15. März 1999 mit den Klägern vereinbart⁶ und am 6. Jänner 2000 von Richterin Shirley Wohl Kram am United District Court, Southern District of New York (Gz. 98 Civ. 3938), bestätigt wurde.⁷ Nach Ablauf der Berufungsfrist beim Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten erlangte das Settlement Agreement im August des darauffolgenden Jahres Rechtskraft.⁸ Die Vergleichssumme belief sich auf 40 Millionen US-Dollar und enthielt einen mit 30 Millionen US-Dollar dotierten humanitären Fonds zur Begleichung von Ansprüchen jener Opfer⁹, die durch die Vorgängerinstitute der

2 Gehört man als Geschädigter dieser Gruppe an und möchte nicht eingebunden werden, gibt es die Möglichkeit des „Opt out“-Verfahrens, das jedoch schriftlich von jedem Einzelnen der „class“ zum Ausdruck gebracht werden muss.

3 Siehe dazu die 25 Bände der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK).

4 Siehe dazu weiterführend: <http://www.crt-ii.org/>.

5 Siehe dazu die Endberichte österreichischer und deutscher Historikerkommissionen, wie z. B. Gerald D. Feldman, Oliver Rathkolb, Theodor Venus, Ulrike Zimmerl, *Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*, 2 Bde., München 2006; Klaus-Dietmar Henke (Hg.), *Die Dresdner Bank im Dritten Reich*, 4 Bde. München 2006.

6 Settlement Agreement „In re Austrian and German Bank Holocaust Litigation“, 15. März 1999.

7 Memorandum, Opinion and Order von Judge Shirley Wohl Kram, 6. Jänner 2000.

8 Eine Berufung wurde am 4. Jänner 2001 vom US-Berufungsgericht zurückgewiesen und die Vergleichsvereinbarung am gleichen Tag bestätigt. Presseinformation 21. August 2001.

9 Die Opfergruppe definiert sich gemäß den Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes aufgrund von Rasse, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, politischer Gesinnung, sexueller Neigung bzw. geistiger oder körperlicher Behinderung. Der Zeitraum des Vermögensverlustes war zwischen dem 1. Jänner 1933 und dem 1. Jänner 1947 festgelegt.

Bank Austria in der Zeit zwischen 1938 und 1945 geschädigt worden waren. Ferner übertrug die Bank Austria der Conference on Jewish Material Claims die Summe von 5 Millionen US-Dollar zugunsten österreichischer Holocaust-Opfer.

Auch die Einsetzung einer international besetzten, unabhängigen Bankenkommision war im Gerichtsvergleich festgeschrieben worden. Die personelle Zusammensetzung der Historischen Kommission erfolgte über Vorschlag der Klägerseite. Ihr Auftrag bestand in der sachlichen und vorbehaltlosen Darstellung des Verhaltens der Banken im Zusammenhang mit Vermögensentziehungen sowie sämtlicher Geschäftsbereiche der Creditanstalt-Bankverein, der Länderbank Wien und der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien während des NS-Regimes. Dazu gehörten die Untersuchung der radikalen, politisch motivierten personellen „Säuberungen“ in den obersten Bankgremien und im Personal nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich, die Darstellung der Geschäftspolitik der Institute von 1938 bis 1945, die Erforschung der wirtschaftlichen Verflechtung österreichischer Banken mit der Kriegswirtschaft sowie die Darlegung des geschäftlichen Nutzens der Banken aus der aggressiven Expansionspolitik NS-Deutschlands. Vordringliches Untersuchungsfeld war überdies jegliche Teilnahme der Vorgängerinstitute an diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Juden und politischen Gegnern des nationalsozialistischen Systems, wie etwa an Beschlagnahmen und „Arisierungen“ von Privatbesitz und Unternehmen im „Altreich“ oder den Verfolgungs- und Enteignungsmaßnahmen in den von NS-Deutschland besetzten Gebieten. Auch Ergebnisse zur Restitutions- und Entschädigungsthematik nach 1945 sollten in die Studie einfließen.

Am 26. Juni 2000 – also noch vor Rechtsgültigkeit des Vergleichs – nahm die Kommission unter dem Vorsitz von Gerald D. Feldman, Professor an der University of California in Berkeley, kraft einer Sondervollmacht durch den damaligen Generaldirektor Erich Hampel ihre Arbeit auf. Weitere Kommissionsmitglieder waren Oliver Rathkolb, Theodor Venus und Ulrike Zimmerl als wissenschaftliche Projektkoordinatorin. Das umfangreiche Themenfeld wurde arbeitsteilig beforscht. So behandelte Gerald D. Feldman die Creditanstalt-Bankverein und die Länderbank von 1938 bis 1945, Oliver Rathkolb die mit dem Vermögensentzug zusammenhängenden Restitutionsfragen nach dem Zweiten Weltkrieg, Theodor Venus bearbeitete die Geschichte der Zentralsparkasse und Ulrike Zimmerl beschäftigte sich mit den assoziierten Banken der Creditanstalt-Bankverein in den Bundesländern (Bank für Kärnten, Bank für Oberösterreich und Salzburg und Bank für Tirol und Vorarlberg) sowie einigen Fallstudien (zu Industriebeteiligungen und zur Mitarbeiterzeitschrift der Creditanstalt-Bankverein). Bei den Recherchetätigkeiten unterstützten die Mitarbeiter der Kommission, Markus Purkhart, Doris Sottopietra und Remigio Gazzari, das Expertenteam, und bei Nachforschungen in osteuropäischen Ländern assistierten mehrere sprachkundige Kollegen und Kolleginnen. Insgesamt war die Kommission zur Erhebung von Quellen im Rahmen des Projekts in Österreich und in zwölf weiteren Ländern¹⁰ tätig und erfuhr

¹⁰ Deutschland, Frankreich, Großbritannien, USA, Russland, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Polen, Ungarn, Serbien und Kroatien.

von den staatlichen, kommunalen und Unternehmensarchiven weitgehend ein ausgesprochen hohes Entgegenkommen. Vor allem der unbürokratische und problemlose Zugang zu den Archiven der Deutschen und Dresdner Bank und der Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit Historikerkollegen, die verwandte Themen in Deutschland, der Schweiz und Österreich bearbeiteten, waren wertvoll und für die Arbeit befruchtend.

Die Bank Austria stellte der Kommission Büros und die arbeitstechnische Infrastruktur zur Verfügung, wobei seitens der Bank in bemerkenswerter und beispielhafter Weise auf die Vergleichsverpflichtungen Bedacht genommen wurde.¹¹ So waren etwa die Arbeitsstationen der Kommission als Insellösung mit eigenem Server und einer vom IT-System der Bank gesonderten Verkabelung ausgestattet, um jeglichen Zweifel betreffend die Eigenständigkeit der Kommission und jeden Vorwurf hinsichtlich einer möglichen Einmischung seitens der Bank auszuräumen bzw. nicht aufkommen zu lassen.¹² Die mit dem Vergleich im Zusammenhang stehende Aufarbeitung der Geschehnisse und der offene Umgang mit der NS-Vergangenheit wurden von der Unternehmensführung stets verantwortungsvoll unterstützt und im Sinne des Selbstverständnisses der Bank als gesellschaftliche und demokratiepolitische Verpflichtung unterstrichen.¹³ So brachte die Bank Austria der Tätigkeit der unabhängigen Experten zwar ihr Interesse und jede Form der Unterstützung entgegen, beeinflusste diese jedoch niemals in ihrer Unabhängigkeit oder irgendeiner anderen Art und Weise.

Im Juni 2006 übermittelte die Kommission ihren Endbericht in englischer Sprache dem New Yorker Gericht, und im November desselben Jahres wurden die Ergebnisse in deutscher Sprache als zweibändige Publikation der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser öffentliche Auftritt im Rahmen einer Pressekonferenz¹⁴ in den Festräumen des Hauptgebäudes der Bank war zugleich der offizielle Abschluss der mehrjährigen Tätigkeit der unabhängigen Historischen Kommission der Bank Austria, die sich hiermit auflöste. Überdies nutzte die Bank die Buchpräsentation als Gelegenheit, das Publikum und die Presse über die Schaffung einer Dokumentationsstelle zu informieren. 1999 hatte sich die Bank in der Vergleichsvereinbarung¹⁵ nämlich nicht nur zur Zahlung der Vergleichssumme und zur Abfassung eines Forschungsberichts durch unabhängige Experten verpflichtet, sondern auch dazu, alle damit zusammenhängenden Dokumente zu sammeln, zu erschließen und ein permanentes und öffentliches Archiv zu etablieren. Richterliche Erwähnung und Anordnung fanden diese Aufbewahrungspflicht und – unter Wahrung der österreichischen Gesetzgebung¹⁶ – öffentliche Zugänglichkeit der betroffenen

11 Siehe dazu den Dank von Professor Gerald D. Feldman an die Bank im Vorwort des Endberichts.

12 Der Server der Kommission wurde nach Abschluss der Arbeiten unter Aufsicht mehrerer Personen, darunter zwei Juristen, zerstört und die Zerstörung dokumentiert.

13 Brief des Vorstands an die Bankmitarbeiter am 29. November 2006.

14 Siehe dazu die Presseinformationen vom 29. November 2006.

15 Settlement Agreement „In re Austrian and German Bank Holocaust Litigation“, 15. März 1999.

16 Bankgeheimnis, Personen- und Datenschutz.

Unternehmensquellen durch ein weiteres Dokument¹⁷ von Judge Shirley Wohl Kram im Jänner 2000. Damit wurde sichergestellt, dass die Forschungserkenntnisse der Kommission nicht nur überprüfbar und reproduzierbar sind, sondern dass darüber hinaus wissenschaftlich qualifizierte Personen die Möglichkeit haben, die Ergebnisse zu verfeinern und zu vertiefen.

Zudem berief sich die Bank bei der Einrichtung der Dokumentationsstelle auf eine rechtliche Bestimmung aus dem Jahr 2001. Damals stellte der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs mittels Verordnung Akten von 1933 bis 1967 von 74 Banken und Unternehmen, unter denen auch die Vorgängerinstitute der Bank Austria genannt wurden, unter Denkmalschutz.¹⁸ Diese Unterschutzstellung von für die Wissenschaft wertvollem Schriftgut war Folge der Diskussion über Holocaust Era Assets und stand in engem Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Errichtung einer HistorikerInnenkommission durch die Republik Österreich.¹⁹ Das öffentliche Interesse an diesen Firmenakten wurde argumentativ mit dem „wissenschaftlichen Erkenntnisstand“ begründet und gilt, ungeachtet, wo sich diese Archivalien in Österreich befinden und in wessen Eigentum sie stehen, für alle in der Verordnung angeführten Firmen und deren Rechtsnachfolger.²⁰ Auf Grund dieser vom Staatsarchiv angeordneten Unterschutzstellung, die sich jedoch ausschließlich auf die sorgfältige Verwahrung von Unternehmensquellen bis 1967 und nicht auf deren Zugänglichkeit bezieht, entschloss sich die Bank Austria, alle betroffenen Akten bis 1970 in das Historische Archiv zu integrieren.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2007 erfolgten der Ausbau der Archivräumlichkeiten am Standort Lassallestraße 1 sowie die Zentralisierung und Übersiedlung von Aktenbeständen, die bis zu diesem Zeitpunkt dezentral organisiert waren. Zum Jahreswechsel 2007/2008 waren die neuen Räume weitgehend bezogen.

Das Historische Archiv der Bank Austria umfasst umfangreiche Schriftgutbestände zur Geschichte und Geschäftstätigkeit der Bank Austria und ihrer Vorgängerinstitute. Die Ordnungskriterien der Archivbestände ergeben sich konsequenterweise gemäß den Vorläuferinstitutionen, wie etwa Creditanstalt, Länderbank und Zentralsparkasse, und ihrer Unterbestände. Dieser Systematik folgend werden Kategorisierungen wieder hergestellt oder neu erstellt, da es im Ablagesystem der vergangenen Jahrzehnte aufgrund von Übernahmen und Zusammenführungen von Instituten, Übersiedlungen von Archivmaterial und dergleichen zu Vermischungen gekommen ist. Darüber hinaus werden Fotos, Objekte, Plakate und audiovisuelle

17 Memorandum, Opinion and Order von Judge Shirley Wohl Kram vom 6. Jänner 2000: „...to create and maintain a permanent and public archive of these materials“.

18 GZ 911.500/6-GD/01, Verordnung des Österreichischen Staatsarchivs über die vorläufige Unterschutzstellung von bestimmten Archivalien vom 12. März 2001 auf Grund des § 25a Denkmalschutzgesetz (DMSG), BGBl. Nr. 533/1923, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 170/1999.

19 Siehe dazu <http://www.historikerkommission.gv.at/>. Die Ergebnisse der Historikerkommission der Republik Österreich zum Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie zu Rückstellungen und Entschädigungen nach 1945 wurden in Buchform in 49 Bänden publiziert.

Aufzeichnungen auf Dias, Filmen und Tonbändern gesammelt, wobei das Hauptaugenmerk aufgrund des Umfangs, der Qualität und der Nachfrage an Akten zweifellos bei der Verwaltung des Schriftguts liegt. Die Archivbestände werden laufend physisch geordnet und technisch erfasst und sind im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen bis 1945 einsehbar. Von Archivnutzern muss nachweislich ein begründetes Interesse erbracht und das Forschungsthema bekannt gegeben werden. Zudem verpflichtet sich der Nutzer, die Benutzerordnung einzuhalten, und es muss eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet werden. Kundendaten unterliegen dem Bankgeheimnis und werden nicht freigegeben.

Abgesehen von den spezifischen und serviceorientierten Aufgaben eines Unternehmensarchivs war die Tätigkeit der Historical Section von Beginn an über die rein rechtliche Verpflichtung hinausgehend konzipiert. Wissenschaftliche Projekte, Publikationen, Vorträge, Podiumsdiskussionen im Rahmen von Mitarbeiter- und Kundenveranstaltungen, Kooperationen mit Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen und befreundeten Bankarchiven erweitern und bereichern das Arbeitsprogramm. Integriert in die Corporate Sustainability-Aktivitäten stellt die Dokumentationsstelle ein nützliches Tool im gesamtheitlichen und vielfältigen Engagement der Bank Austria, das ganz wesentlich auf Umwelt, Soziales und

20 Liste der angeführten Unternehmen: Reichswerke AG Alpine Montanbetriebe „Hermann Göring“; VÖEST (Vereinigte österreichische Eisen- und Stahlwerke AG); STYRIA (Steirische Gusstahlwerke AG); Schoeller Bleckmann-Stahlwerke AG; Gebrüder Böhler & Co AG; Simmering-Graz-Pauker AG; DDSG (Erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft); Schiffswerften Korneuburg AG; Bleiberger Bergwerks-Union; Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf; Wolfsegg-Traunthaler-Kohlen-Werks AG; Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergwerks AG; ÖMV (Österreichische Mineralölverwertungs AG); Martha Erdöl GmbH; ÖROP Handels AG; Danubia Olefinwerke GmbH bzw. Olefinwerke GmbH; Österreichische Stickstoffwerke AG; Elin-Union AG; Kabel- und Drahtwerke AG; Wiener Kabel- und Metallwerke; Siemens Österreich AG; Steyr-Daimler-Puch AG; Dorotheum; TEERAG-ASDAG; ÖBB (Österreichische Bundesbahnen); Österreichische Staatsdruckerei; Semperit AG; Montanunion AG; Augarten Porzellanmanufaktur; Austrosteg/Austria Email; Illwerke AG; Österreichische Kraftwerke AG; NEWAG (Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG); Österreichische Donaukraftwerke AG; Österreichische Draukraftwerke AG; Kärntner Wasserkraftwerke AG; Vorarlberger Kraftwerke AG; Burgenländische Elektrizitätsgesellschaft; Steiermärkische Elektrizitätsgesellschaft; Oberösterreichische Elektrizitätsgesellschaft; TIWAG (Tiroler Wasserkraftwerk AG); Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG; Jungbunzlauer AG; Leykam-Josefsthal Actien-Gesellschaft für Papier- und Druckindustrie; Karton und Pappfabrik von Franz Mayr-Melnhof & Co; Steyrmühl Papierfabriks- und Verlagsgesellschaft; Lenzinger Papierfabrik Ges.; Bunzl & Biach AG; Drauland Kärntner Holzverwertung AG; OSRAM – Österreichische Glühlampenfabrik GmbH; Glasschleiferei Wattens; A. Kossman, D. Swarovski & Co; D. Swarovski Glasfabrik und Tyrolit Schleifmühlwerke; Ottakringer Brauerei Spiritus u. Preßhefefabrik der Harmer KG bzw. Ignaz Kuffner & Jacob Kuffner für Brauerei, Spiritus und Preßhefe Fabrikation; Mautner Markhof Brauerei Schwechat AG, Vereinigte Mautner Markhof'sche Preßhefe Fabrikation, Th. & G. Mautner Markhof; Josef Manner & Co; Julius Meinel AG; ÖGUSSA, Österreichische Gold- und Silberscheideanstalt Scheid und Rössler Ges. m. b. H. & Co KG; Creditanstalt-Bankverein; Länderbank; Zentralsparkasse der Gemeinde Wien; Kathrein & Co Bank u. Kommissionsgeschäft; Erste österreichische Sparcasse; Bankhaus Krentschker & Co; Österreichisches Postsparkassenamt; Allg. Elementar Versicherungs AG bzw. Anglo-Elementar Versicherungs AG; „Der Anker“, Allg. Versicherungs AG; Donau, Allg. Versicherungs AG; Kosmos Allg. Versicherungs AG; Allg. Versicherungs-Ges. Phönix bzw. Wiener Allianz Versicherungs AG; Wiener Städtische u. Wechselseitige Janus allg. Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit; Assicurazione Generali; „Phönix“ Lebensversicherungs Gesellschaft; ÖVAG (Österreichische Versicherungs-AG).

Gemeinschaft ausgerichtet ist, dar. Der gesellschaftliche Mehrwert liegt in der Förderung der Forschung und in der unerlässlichen Vermittlung und Überlieferung von Erfahrung und Wissen. So vermag die Bank Austria mit der Institutionalisierung des ersten Bankarchivs in Österreich für zukünftige Forschungen nicht nur einen wissenschaftlichen Impuls zu geben, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung betreffend die Bedeutung derartiger Einrichtungen in Banken und Unternehmen im Allgemeinen zu leisten.